



Amtsblatt

der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz

Gemeinderat

2014 - 2019



In der Gemeinderatssitzung am 24.06.2019 wurde der Gemeinderat verabschiedet.

Der stellvertretende Bürgermeister Detlef Hoffmann bedankte sich für die geleistete Arbeit.

Das 42. Reit- und Springturnier mit Parkfest war abermals ein gelungener Höhepunkt für viele Bürger und Gäste der Gemeinde Löbnitz. Auf diesem Wege danken wir allen Beteiligten, die zum Gelingen dieses schönen Festes beigetragen haben. Einige Impressionen folgen hier:



I. Ihle



I. Ihle



I. Ihle



A. Prochnow



I. Ihle



I. Ihle



I. Ihle



I. Ihle

Im Stechen zum Großen Preis von Löbnitz legte Manuel Prause mit einem fehlerfreien Ritt und einer Zeit von 39,95 Sekunden einen Umlauf vor, der den Sieg schon in greifbare Nähe rückte. Jedoch verwies ein Reiter von der Halbinsel Poehl (Wismar) mit einem ebenfalls fehlerfreien Ritt und einer Zeit von 39,94 Sekunden, also lediglich eine unglaubliche hundertstel Sekunde weniger, unseren Manuel noch auf Platz 2.



I. Ihle

Die begeisterten Zuschauer bejubelten in Höchststimmung beide Platzierungen! Alle Starter gaben ihr Bestes und trugen zur spannungsgeladenen Unterhaltung aller Gäste bei.



A. Prochnow

Manuel Prause verabschiedete sein letztmalig bei einem Turnier eingesetztes Pferd Pizza Hut's Linnerick nach 17 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand.

Er kann mit „Linne“ auf zahlreiche Siege bei nationalen und internationalen Turnieren zurückblicken. Nach einem bewegenden und emotionalen Abschied, kann „Linne“ nun seinen Ruhestand im Reitstall Arndt genießen.

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

am 01. September 2019

- Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Löbnitz wird in der Zeit vom 12.08.2019 bis 16.08.2019 während folgender Dienstzeiten in der **Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 12.08. bis zum 16.08.2019, spätestens am 16.08.2019 bis 12:00 Uhr bei der **Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 34 Nordsachsen 1
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2019) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde Löbnitz gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2019, um 16:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung. Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Gemeindeverwaltung Löbnitz, stellvertretender Bürgermeister Detlef Hoffmann, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter, Herr Steffen Fleischer, Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau.
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Löbnitz, den 11.07.2019




Detlef Hoffmann
stellvertretender Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

1. Am **01. September 2019** findet die
Wahl zum 7. Sächsischen Landtag
statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Löbnitz ist in folgende 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	OT Löbnitz	Grundschule Löbnitz, Zimmer 101, Schulstr. 8, 04509 Löbnitz	-
002	OT Roitzschjora	Gaststätte Roitzschjora, Saal, Siedlung 5 04509 Löbnitz, OT Roitzschjora	-
003	OT Reibitz	Bürgerhaus Reibitz Kirchstr. 17 04509 Löbnitz, OT Reibitz	Ja
004	OT Sausedlitz	Bürgerhaus Sausedlitz Hauptstr. 23 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.08.2019 bis 11.08.2019 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am 01.09.2019, um 16:00 Uhr in der Grundschule Löbnitz, Lehrzimmer, Schulstr. 8, 04509 Löbnitz zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei- bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Direktstimme in der Weise ab,

- dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Listenstimme in der Weise,

- dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Löbnitz, den 11.07.2019



Detlef Hoffmann
stellvertretender Bürgermeister



Gemeinde Löbnitz
Parkstraße 15
04509 Löbnitz

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Löbnitz

I. Bekanntmachung der Wahl

Die Bürgermeisterwahl in dem oben genannten Wahlgebiet findet

am Sonntag, dem 01. Dezember 2019 statt.

Ein etwaiger zweiter Wahlgang nach § 44a Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) findet **am Sonntag, dem 15. Dezember 2019** statt.

Die Stelle des Bürgermeisters ist hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
- **spätestens am 26. September 2019, bis 18:00 Uhr**, beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz schriftlich einzureichen. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.

- Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

- Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis 06. Dezember 2019, 18.00 Uhr, nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nr. 1 KomWG zurückgenommen oder nach § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen insbesondere den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 KomWO entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen:

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 16 KomWO enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlages den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt.
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
- der Wahlvorschlag einer Einzelperson muss dessen Familiennamen als Bezeichnung enthalten.

Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
 - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
 - Erklärung nach § 41 Abs. 3 KomWG
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst. Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs. 3 KomWG
- Die erforderlichen Vordrucke zur Einreichung eines Wahlvorschlages sind während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz erhältlich.
 - Wählbar zum Bürgermeister, der als hauptamtlicher Beamter auf Zeit für die Dauer von sieben Jahren gewählt wird, sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 18., aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- Jeder Wahlvorschlag muss von 40 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

- Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, während der allgemeinen Öffnungszeiten für die Wahl **bis 26. September 2019, 18:00 Uhr** geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

Für die Leistung der Unterstützungsunterschrift ist die elektronische Form ausgeschlossen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch die Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge, also spätestens am 19. September 2019 schriftlich zu beantragen, dabei sind Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat vertreten ist, bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

V. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsverammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur KomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsverammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Löbnitz, 11.07.2019



Detlef Hoffmann
stellv. Bürgermeister



Protokoll zur Gemeinderatssitzung am 24.06.2019

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den stellvertretenden Vorsitzenden
3. Beschlussfassung zum Ausscheiden eines Gemeinderates gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 und § 34 SächsGemO
4. Bürgerfragestunde
5. Beschlussfassung zur Festlegung des Wahltages sowie eines etwaigen zweiten Wahlganges zur Wahl des Bürgermeisters
6. Die Wahl des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Löbnitz und dessen Stellvertreter entsprechend § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen vom 5. September 2003 (Fassung vom 20.04.2018) für die Kommunalwahl 2019
7. Die Wahl der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Löbnitz und dessen Stellvertreter entsprechend § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen vom 5. September 2003 (Fassung vom 20.04.2018) für die Kommunalwahl 2019
8. Beratung und Beschlussfassung zum Wegebau im Wohngebiet Siedlung Roitzschjora
9. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Kindertagesstätte
10. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 10.1. Beschluss – Auftragsvergabe Planungsleistungen zum Ausbau der Stichstraße „Teichstraße“ in Löbnitz, OT Reibitz
- 10.2. Beschluss – Auftragsvergabe Straßen- und Wegebauarbeiten zu den Baumaßnahmen Ausbau der Straße „Am Sandfeld“ und Ausbau eines neuen Erschließungsabschnittes der Straße „Siedlung“
- 10.3. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens – Errichtung eines Bungalows als Wochenend- und Ferienhaus in Löbnitz
- 10.4. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens – Errichtung eines Wochenend- und Ferienhauses in Löbnitz
- 10.5. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens – Errichtung eines Einfamilienhauses in Löbnitz
11. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks Kirchstr. 20, OT Reibitz
12. Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung von Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr
13. Informationen des stellvertretenden Bürgermeisters
14. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2019

Nichtöffentlicher Teil:

15. Sonstiges
16. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2019

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der stellvertretende Bürgermeister Detlef Hoffmann begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Gemeinderatssitzung. Anschließend bat er die anwesenden Gemeinderäte und Gäste sich von den Plätzen zu erheben, um mit einer Schweigeminute den am 14.06.2019 verstorbenen Bürgermeister Axel Wohlschläger zu gedenken.

Herr Hoffmann gab bekannt, dass er - nach Rücksprache mit dem Kommunalamt - die Amtsgeschäfte bis zur Wahl des neuen Bürgermeisters wahrnehmen wird.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 13 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Herr Hoffmann gab bekannt, dass Frau Dr. Christine Schiemann mit Schreiben vom 25.04.2019 den Rücktritt aus dem Gemeinderat wegen Wegzug aus der Gemeinde erklärt hat.

Als Nachfolger würde Herr Christopher Bill (nicht mehr in der Gemeinde wohnhaft, deshalb nicht möglich), dann Frau Kerstin Münnich in den Gemeinderat nachrücken. Frau Kerstin Münnich hat aber ihre Ablehnung angezeigt.

Damit steht nunmehr Herr Gerd Küster mit 23 Stimmen für die SPD als Nachrücker zur Wahl.

Beschlussvorlage 34/2019:

Gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) musste Frau Dr. Christine Schiemann das Ehrenamt als Gemeinderat wegen Wegzug aus der Gemeinde aufgeben.

Der Gemeinderat Löbnitz stellt hiermit fest, dass der geltend gemachte Grund das Ausscheiden aus dem Gemeinderat erfüllt.

Als Ersatzperson rückt Herr Gerd Küster (nachdem Frau Kerstin Münnich mit 31 Stimmen das Amt abgelehnt hat) für die SPD (23 Stimmen) nach.

Der Beschluss Nr. 34/2019 wurde einstimmig gefasst (13/0/0). Der stellvertretende Bürgermeister bat Herrn Küster zwecks Vereidigung nach vorn.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Gemeinderäte und Gäste behandelt.

RM Schlüter erschien.

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussvorlage 35/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz bestimmt für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Löbnitz den 01.12.2019 als Wahltag.

Für einen etwaigen zweiten Wahlgang wird der 15.12.2019 festgelegt.

Der Beschluss Nr. 34/2019 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Herr Hoffmann gab bekannt, dass am 01.12.2019 die nächste Bürgermeisterwahl der Gemeinde Löbnitz stattfindet.

Sollte keine absolute Mehrheit eines Bewerbers erreicht werden, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Dazu wurde der 15.12.2019 bestimmt.

Die Prüfung, Zurückweisung oder Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und die Feststellung des Wahlergebnisses obliegt dem Gemeindevwahlausschuss. Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses sind ehrenamtlich tätig und dürfen entsprechend des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (§ 11) nur in einem Wahlorgan Mitglied sein.

Entsprechend § 9 Abs. 1 des KomWG soll der Gemeindevwahlausschuss aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie aus 2 bis 6 Beisitzern und deren Stellvertreter (in gleicher Zahl) bestehen.

Diese Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses hat der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen.

Beschlussvorlage 36/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat (nach erfolgter Einzelabstimmung) zur Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl) am 01.12.2019 und eines etwaigen zweiten Wahlganges am 15.12.2019

Frau Cornelia Mank (15/0/0)

und zur Stellvertreterin der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl) in der Gemeinde Löbnitz am 01.12.2019 und eines etwaigen zweiten Wahlganges am 15.12.2019

Frau Kathrin Ihle (15/0/0)

gewählt.

Der Beschluss Nr. 36/2019 für die einzelnen Bewerber wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 7:Beschlussvorlage 37/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat (nach erfolgter Einzelabstimmung) nachfolgend aufgeführte Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl) am 01. Dezember 2019 und eines etwaigen zweiten Wahlganges am 15.12.2019

<u>Beisitzer</u>	Gertrud Dittrich	(15/0/0)
<u>Beisitzer</u>	Berit Anders	(15/0/0)
<u>Beisitzer</u>	Petra Rudolph	(15/0/0)
<u>Stellv. Beisitzer</u>	Barbara Prochnow	(15/0/0)
<u>Stellv. Beisitzer</u>	Roderich Rodemann	(15/0/0)
<u>Stellv. Beisitzer</u>	Eleonore Dudziak	(15/0/0)

gewählt.

Der Beschluss Nr. 37/2019 für die einzelnen Bewerber wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 8:Beschlussvorlage 38/2019:

Der Gemeinderat beschließt den Wegebau im Wohngebiet Siedlung in Roitzschjora im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2019. Die voraussichtlichen Kosten betragen 30.000 Euro.

Der Beschluss Nr. 38/2019 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 9:Beschlussvorlage 39/2019:

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung der Kindertagesstätte Löbnitz durch perspektivische Unterbringung der Vorschulkinder im Erdgeschoss des benachbarten Schulgebäudes.

Der Beschluss Nr. 39/2019 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 10:**10.1.**Beschlussvorlage 40/2019:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe von Planungsleistungen an das Büro Knoblich, Zur Mulde 25 in 04838 Zschepplin, auf der Grundlage des Angebotes vom 06.05.2019; betrifft den Ausbau der Stichstraße „Teichstraße“ in Löbnitz, OT Reibitz zu einem Bruttohonorar von 16.882,08 €.

Der Beschluss Nr. 40/2019 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

10.2.Beschlussvorlage 41/2019:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Straßen- und Wegebauarbeiten zu den Baumaßnahmen Ausbau der Straße „Am Sandfeld“ und Ausbau eines neuen Erschließungsabschnittes der Straße „Siedlung“ in Löbnitz, OT Roitzschjora an die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Eilenburg, Bergstraße 48, 04838 Eilenburg aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttotoppreis von 218.960,00 €.

Der Beschluss Nr. 41/2019 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

10.3.Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben der Eheleute Stefanie und Rene Vetter, Dommitzcher Str. 25, in 04860 Weidenhain; betrifft die Errichtung eines Bungalows als Wochenend- und Ferienhaus auf dem Flurstück 69/104 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

10.4.Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn Ralf-Peter Wirth, Lausner Weg 9 b, in 04229 Leipzig; betrifft die

Errichtung eines Wochenend- und Ferienhauses auf dem Flurstück 47/35 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

10.5.Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 30.08.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben der Eheleute Sandra und Mario Merkel, Zschernweg 12 in 04509 Löbnitz; betrifft die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 497 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

Zum Tagesordnungspunkt 11:Beschlussvorlage 42/2019:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstücks Kirchstraße 20 im Ortsteil Reibitz, Gemarkung Reibitz, Flur 3, neues Flurstück 6003/90 (aus unvermessenem Hofraum), an Herrn Uwe Höppner, Waldblick 2, 04509 Delitzsch/OT Spröda zum Preis von 10.500 Euro und beauftragt den stellvertretenden Bürgermeister, die notwendigen Verkaufshandlungen durchzuführen.

Der Beschluss Nr. 42/2019 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 12:Beschlussvorlage 43/2019:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von Schutzbekleidung für die freiwillige Feuerwehr zum Preis von maximal 10.500 Euro und ermächtigt den stellvertretenden Bürgermeister, das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

Die Finanzierung erfolgt über den Verkauf des Grundstücks Kirchstr. 20, der nicht 2019 im Planentwurf enthalten ist.

Der Beschluss Nr. 43/2019 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 13:**1.**

Herr Hoffmann informierte darüber, dass ein Veranstalter bei der Gemeinde angefragt hat, um im nächsten Jahr ein Festival auf dem Flugplatz durchzuführen.

Das Festival soll im August des nächsten Jahres stattfinden. Es werden 5.000 - 8.000 Zuschauer erwartet.

2.

Der stellvertretende Bürgermeister gab bekannt, dass die Ortsgruppe der Landfrauen Sausedlitz beim Sächsischen Mitmach-Fonds mit der Projektidee „Bücherschätze entdecken – gemeinsames Erleben fördern“ teilgenommen haben und mit dieser Idee ein Preisgeld in Höhe von 2.000 € gewonnen haben. Die Projektidee sah vor, eine alte Telefonzelle in eine Bücherzelle umzuwandeln.

Diese Telefonzelle kann nun erworben werden und soll am Begegnungshaus Sausedlitz errichtet werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zu.

3.

Herr Hoffmann gab bekannt, dass die Gemeinde eine Einladung zum Appell mit anschließendem Konzert der Bundeswehr am 10.07.2019 erhalten hat.

Zum Tagesordnungspunkt 14:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2019 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

- Ende des öffentlichen Teiles -

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 24.06.2019 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Bekanntmachung von Fundsachen

Aushang-Nr.: 03/2019

Lfd.Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrrist
FS 4/2019	06.05.2019	Schlüsselbund	Löbnitz, Str. der Jugend	05.11.2019
FS 5/2019	27.05.2019	Autoschlüssel mit Schlüsseltasche	Löbnitz, OT Sausedlitz, Str. der Freundschaft	26.11.2019
FS 6/2019	02.07.2019	Herrenfahrrad	Seelhausener See	01.01.2020

Der Eigentümer wird hiermit aufgefordert, sein Recht innerhalb der angegebenen Verwahrrist und nach Vorlage entsprechender Nachweise in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Fundamt, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz (Tel.: 034208 78912), geltend zu machen.

Nach Ablauf der Verwahrrist wird über die Fundsachen anderweitig verfügt.

Löbnitz, 11.07.2019


Detlef Hoffmann, stellv. Bürgermeister



Informationen und Mitteilungen

Kinderfest an der Grundschule Löbnitz

Anlässlich des Kindertages feierten alle Grundschüler am 14. Juni ihr Kinderfest auf dem Schulgelände. Das Team der Lehrer und Erzieher hatten viel vorbereitet: Schminken, Hüpfburg, Bastelstraße, Verkehrsstraße ... Aber auch die Kinder selbst bereiteten sich vor: bei einer Talentshow begeisterten 14 Darbietungen ein staunendes Publikum! Selbsteinstudierte Tänze, Sportvorstellungen und sogar ein Talent im Buchstabenzählen aus verschiedensten Wörtern waren wahrhaft tolle Beiträge! Ein Lob und Dank allen Akteuren!

Doch gab es noch eine Überraschung für alle Kinder: der Förderverein der Kinder schenkte anlässlich dieses Tages allen Kindern der Schule 2 große Toppis. Sie eignen sich wunderbar zum Verstecken oder als Schattenspender bei zu heißen Temperaturen. Unterstützung fand der Förderverein während des Aufbaus von der Firma Norand und einigen fleißigen Eltern. Im Namen der Kinder der Grundschule Löbnitz sage ich: Danke, wirklich schön!

Kathrin Nagel
Schulleiterin

Abschlusswoche unserer 4. Klasse (GS Löbnitz)

So lange haben unsere Kinder auf ihre letzte Schulwoche in der heimatlichen Grundschule hin gefiebert, haben am Abschlussprogramm geprobt und viel geübt. Nun war es endlich soweit! Die Abschlusswoche begann mit unserer dreitägigen Abschlussfahrt ins Naturfreundehaus nach Grethen. Auf dem Gelände haben unsere Kinder viel erlebt, konnten ihren Teamgeist bei der Teamchallenge auf die Probe stellen und haben im Rahmen einer GPS-Wanderung das Gelände erkundet. Die Übernachtung in Stelzenhäusern und in Tipis war besonders für die Kinder sehr abenteuerlich. Ein riesiges Dankeschön geht an dieser Stelle an Herrn Merkel und die Fa. Norand für die Organisation und Finanzierung des Busses für die An- und Abreise! Auch an Herrn Petzold geht unser Dank für seine Begleitung und Unterstützung auf der Klassenfahrt! Nicht zuletzt aber auch an unsere Klassenlehrerin Frau Wagner, die unser Abenteuercamp für uns mitgemacht hat!



Ein besonderes Lob geht auch an die Erzieher unserer Schule: sie schmückten den Schulhof, bauten alles liebevoll auf und waren eine stete Unterstützung wo immer sie gebraucht wurden. Wir wünschen uns weiterhin eine tolle und bereichernde Zusammenarbeit.



Danke an die Fa. Norand!

Am Freitag war dann der große Tag des Abschlussfestes gekommen. Mit ihrem Abschlussprogramm konnten unsere Kinder sowohl die Lehrer, Erzieher und Kinder der Klassen 1 bis 3 als auch ihre Geschwister, Eltern, Großeltern und Verwandten in Staunen versetzen! Das abwechslungsreiche und lustige Programm unter dem Motto „A whole new World (eine ganz neue Welt)“, das aus der Feder unserer Klassenlehrerin Frau Wagner entstammt, sorgte mit Sketchen, Liedern, Tänzen, einem Rap und dem Schwimmballett für ein unvergessliches Erlebnis. Auch wenn auf beiden Seiten die eine oder andere (Abschieds-) Träne kullerte, hatten sowohl unsere Kinder, als auch die Zuschauer viel Spaß an den Darbietungen. Mit Hilfe der musikalischen und technischen Unterstützung durch Frau Hentsch (vielen Dank dafür) war es ein rundum gelungenes Abschlussprogramm!



Ein tolles Abschlussprogramm!

Die anschließende Abschlussfeier fand in gemütlicher Runde mit den Eltern, Großeltern, Geschwistern, Lehrern und Erziehern auf dem Schulhof statt. Dank der Unterstützung unserer Eltern war für ein umfangreiches, leckeres Buffet gesorgt. Vielen Dank außerdem an Familie Thyrolf für die Getränkeversorgung und an Frau Schinke für die schönen Blumengestecke. Als weiteres Highlight schickten unsere Kinder dann mit Luftballons ihre Wünsche gen Himmel.



Der letzte gemeinsame Abend unserer Kinder klang bei einer Zeltübernachtung im Garten von Familie Häublein aus. Wir danken Nicole und Enrico Häublein dafür! Ein weiteres Dankeschön richten wir an unsere Feuerwehr für das Herrichten unseres Zeltlagers und die Ausstattung und Unterstützung. Bedanken möchten wir uns auch bei Frau Nagel und allen Lehrern und Erziehern für die vergangenen vier Schuljahre und die schöne, behütete Grundschulzeit. Ein besonderer Dank gilt unserer Hortnerin Frau Zimmermann für ihre tägliche ideenreiche Betreuung im Hort und unserer Klassenlehrerin Frau Wagner, die uns immer mit viel Herz durch unsere Grundschulzeit begleitet und jederzeit unterstützt hat!

Vor allem jedoch bedanken wir uns bei unseren Eltern und Großeltern! Denn nur durch ihre Unterstützung haben wir unsere ersten vier Schuljahre gemeistert und sie haben zu diesem unvergesslichen Abend beigetragen!

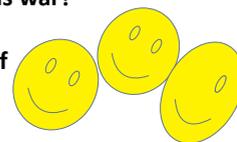
Die Kinder und Elternsprecher der Klasse 4

6. Reibitzer Straßenfest

Samstag, 24.08.2019

mit Tag der offenen Tür der
Freiwilligen Feuerwehr Reibitz
in Kirchstraße und am Feuerwehrhaus

- 12:30** Mittagessen aus der Gulaschkanone
- 14:30** Kaffee und Kuchen
- 15:00** **Boots- u. Technikvorführungen**
der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr
- 15:00** *Kinder- und Jugendgruppe SiTa's*
- 15:00** **Delitzscher- Kinderland**
mit Hüpfburg, Bastelecke,
Kickertisch, Kinderschminken,
Seifenblasen, Riesenmikado,
Tischtennis, Dosenwerfen u.v.m.
- 16:00** **86. Jahre FFW Reibitz**
- Fotoshow im Rentnerraum -
Wisst ihr noch wie's damals war?
- 18:30** **Kelle ist wieder mit uns auf**
der großen Bühne



Der DJ spielt ab 14.30 Uhr
Für Deftiges vom Grill und Getränke ist bestens gesorgt.
Ein Fest von Reibitzern für Reibitzer und alle Gäste.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 21. September 2019

Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, der 11. September 2019



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Die Mühlen der Region laden recht herzlich zu einem Besuch ein

03.08.19	14 – 17 Uhr	Bergschiffmühle Bad Dübener Heide e. V.	Mühlenführungen
03.08.19	10 – 14 Uhr	Obermühle Bad Dübener Heide e. V. Veranstalter: Museumsdorf Dübener Heide e. V.	Klettern mit Ingo
03.08.19	14 – 17 Uhr	Bockwindmühle Sommerfeld, Tiefensee	Mühlenführungen
03.08.19	14 – 17 Uhr	Bockwindmühle Hohenroda	Mühlenführungen
04.08.19	14 – 17 Uhr	Paltrockwindmühle Ebbecke, Audenhain	Mühlenführungen, Angebot von Kaffee und Kuchen
04.08.19	tel. Absprache	Stadtmühle Schußler Bad Dübener Heide e. V. 034243 21704	Mühlenführungen
04.08.19	14 – 17 Uhr	Obermühle Bad Dübener Heide e. V. Veranstalter: Museumsdorf Dübener Heide e. V.	Mühlencafé geöffnet
04.08.19	tel. Anmeldg.	Dorfmühle „Prätzel“, Dahlenberg: 0152 26558847	Mühlenführungen
04.08.19	14 – 17 Uhr	Göpelmühle in der Heimatscheune Hohenprießnitz	Heimatscheune geöffnet
04.08.19	tel. Absprache	Sächs.Turmwindmühle Friedemann Paschwitz: 03423 754848	Mühlenführungen
11.08.19	14 – 16 Uhr	Obermühle Bad Dübener Heide e. V. Veranstalter: Museumsdorf Dübener Heide e. V.	Blasmusik mit dem Bundespolizeiorchester Berlin
18.08.19	10 – 18 Uhr	Teilnahme an TIMS - internationale Mühlentagung in Urania Berlin	
25.08.19	14 – 17 Uhr	Obermühle Bad Dübener Heide e. V. Veranstalter: Museumsdorf Dübener Heide e. V.	Mühlencafé geöffnet Kurkonzert mit den „Original Saaletaler“

An alle Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren

Jugendbefragung im Landkreis Nordsachsen

Sei online dabei, denn es geht um Dich!



Deine Meinung ist uns wichtig, deshalb geht es in der Befragung um Dich und Deine freie Zeit. Wir wollen wissen was Dich bewegt.

Vom 20.Juni bis 06.September 2019



Link: <https://www.soscisurvev.de/Nordsachsen/>

oder



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Schüler der Oberschule Bad Dübener Heide - Großes Engagement für Tiere in Not!

Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird an der Oberschule Bad Dübener Heide das Ganztagsangebot *Tierisch gut* angeboten. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung stehen verschiedene Themen, wie das Kennenlernen von Tierarten, Berufsmöglichkeiten mit Tieren sowie die Tierschutzarbeit und alles was die Schülerinnen und Schüler sonst noch rund um das Thema Tier erfahren möchten.

Neben einigen Highlights im laufenden Schuljahr wie dem Ausflug auf den Reiterhof, der Führung durch den Tierpark Delitzsch sowie dem Besuch einer Tierärztin an der Schule, haben es sich die Teilnehmer von *Tierisch gut* zur Aufgabe gemacht, sich selbst für das Wohl der Tiere zu engagieren. Unter der Leitung ihrer Lehrerin Frau Kolawski suchten die Schüler nach einem passenden Projekt, welches sie unterstützen konnten. Nach einer ersten Kontaktaufnahme mit dem Tierheim Laue stand fest, dass sich *Tierisch gut* für diese Einrichtung einsetzen möchte. Zuerst wurde gemeinsam überlegt, wie die Schüler der Oberschule Bad Dübener Heide am besten helfen können. Schnell waren sich alle Schüler einig, dass Futterspenden gesammelt werden sollten. Hierzu organisierten die Kinder und Jugendlichen zuerst einen großen Kuchen- und Smoothie-Basar an der Oberschule Bad Dübener Heide, bei dem zahlreiche Schüler und viele Lehrerinnen und Lehrer der Schule fleißig die Leckereien kauften, sodass bereits hierbei eine beachtliche Summe an Spenden zusammen kam. Von den Einnahmen kauften die Mitglieder von *Tierisch gut* gemeinsam verschiedenes Futter, Einstreu und Zusatzfutter für Hunde, Katzen, Meerschweinchen, Hasen und Vögel. Und obwohl nach dieser ersten Spendenaktion bereits mehrere vollgepackte Tüten für das Tierheim Laue bereit standen, war die Motivation der Schülerinnen und Schüler weiterhin so groß, dass sie in den nächsten Wochen zahlreiche, weitere Futterspenden in ihren Klassen sammelten.

Der Höhepunkt der Spendenaktion fand Mitte Juni statt, als sich die gesamte Arbeitsgemeinschaft *Tierisch gut* mit ihren Futterspenden auf den Weg in das Tierheim Laue begab. Nachdem die Spenden an die Leitung des Tierheims übergeben wurden, nahmen sich die engagierten Mitarbeiter des Tierheims die Zeit und führten uns durch das gesamte Gelände des Tierheims. Hierbei erfuhren die Schülerinnen und Schüler aus erster Hand, welche Aufgaben ein Tierheim übernimmt und wie der Alltag im Tierheim Laue gestaltet wird. Dabei erfuhren wir auch, dass das Tierheim Laue eine große Spendenaktion für den Neubau eines Hundehauses gestartet hat. Dieses Projekt klingt so vielversprechend, dass sich die Schüler der Oberschule Bad Dübener Heide im kommenden Schuljahr wieder aktiv für den Tierschutz einsetzen wollen und gemeinsam Spenden für das Hundehaus im Tierheim Laue sammeln werden.

An dieser Stelle möchte sich das gesamte Team von *Tierisch gut* noch einmal beim Tierheim Laue für den freundlichen Empfang bedanken und wir bewundern mit wie viel Liebe und Herz die Mitarbeiter dort täglich für das Wohl der Tiere arbeiten! Als Leiterin von *Tierisch gut* freue ich mich auf das kommende Schuljahr und viele engagierte Schülerinnen und Schüler!



Caprice Kolawski

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

nächste Versammlungen:
am 2. August 2019 um 20.00 Uhr
am 6. September 2019 um 20.00 Uhr

FFW Reibitz

Im August findet keine Versammlung statt!
nächste Versammlung am 20. September 2019 um 19.00 Uhr

FFW Sausedlitz

Im August und September finden keine Versammlungen statt!

Löbnitzer Handballer beim Handball Day in Lübeck



Die C-Jugend der Löbnitzer Handballmädchen waren beim 25. Internationalen Jugendturnier in Lübeck am Start. Ca. 5.500 Handballer aus 20 Nationen hatten sich auf den Weg nach Lübeck gemacht, um dieses Turnier zu spielen. In der wJC waren 53 Mannschaften am Start, welche in der Vorrunde in 8 Gruppen um den Einzug in das A-Finale spielten. Die Löbnitzer überzeugten in all ihren 6 Spielen und zogen als erster ihrer Gruppe in das Achtelfinale ein. Nach dieser überzeugenden Vorrunde wollten sie natürlich auch das Achtelfinale überstehen. Aber am Sonntag 13:10 Uhr, auf dem Platz an der Lohmühle in Lübeck, in der prallen Sonne bei ca. 45 Grad, das war wohl zu viel für die Mädchen. Sie kämpften bis zur letzten Sekunde, hielten das Spiel offen, aber am Ende konnte sich der TSV Alt Duvenstädt von der Nordseeküste mit 11 : 9 knapp durchsetzen. Das bedeutet am Ende Platz 9 bei diesem großen Turnier und das kann sich doch auch sehen lassen. Für Löbnitz spielte: L. Jakob, St. Sommerfeld, L. Majunke, A. Murrack, A. Keil, I. Quellmelz, St. Zwicker und M. Paulke

Die Löbnitzer überzeugten in all ihren 6 Spielen und zogen als erster ihrer Gruppe in das Achtelfinale ein. Nach dieser überzeugenden Vorrunde wollten sie natürlich auch das Achtelfinale überstehen. Aber am Sonntag 13:10 Uhr, auf dem Platz an der Lohmühle in Lübeck, in der prallen Sonne bei ca. 45 Grad, das war wohl zu viel für die Mädchen. Sie kämpften bis zur letzten Sekunde, hielten das Spiel offen, aber am Ende konnte sich der TSV Alt Duvenstädt von der Nordseeküste mit 11 : 9 knapp durchsetzen. Das bedeutet am Ende Platz 9 bei diesem großen Turnier und das kann sich doch auch sehen lassen. Für Löbnitz spielte: L. Jakob, St. Sommerfeld, L. Majunke, A. Murrack, A. Keil, I. Quellmelz, St. Zwicker und M. Paulke



Peter Bürger

Die Schule kann für die Handballer kommen



Unseren Saisonabschluss feierten die Kleinsten vom Handball am 3. Juli 2019, am Dorfplatz in Löbnitz. Neben der Verabschiedung in die Sommerpause, haben die Ältesten der Gruppe ihre erste Zuckertüte von der LSG Löbnitz erhalten. Gefüllt mit wichtigen Dingen für den Schulstart und Süßigkeiten, kann der Schulanfang kommen. Mit der neuen Saison wechseln sie zusätzlich in die große Gruppe und somit starten wir nach der Sommerpause in ein aufregendes neues Handballjahr.

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Bereitschaftspraxis Delitzsch	Bereitschaftspraxis Eilenburg
Kreis Krankenhaus Delitzsch GmbH Dübener Straße 3-9 04509 Delitzsch	Kreis Krankenhaus Delitzsch GmbH Klinik Eilenburg Wilhelm-Grüne-Straße 5-8 04838 Eilenburg
Öffnungszeiten Mittwoch, Freitag: 14:00 – 20:00 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage: 09:00 – 20:00 Uhr	Öffnungszeiten Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage: 09:00 – 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

**einheitliche Rufnummer der Leitstelle 116 117 oder
Rufnummer für Krankentransporte 0341 19222**

Apotheken-Notdienst

Apothekendienst: am 25.07.2019 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr
am 26.08.2019 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr
am 03.09.2019 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 29.07.2019, 12.08.2019, 26.08.2019, 09.09.2019
und 23.09.2019

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeweils monatlich am 4. Dienstag in der Zeit von **16.00 Uhr bis 17.30 Uhr** in der Grundschule Löbnitz statt.

Im Juli findet keine Sprechstunde statt.

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE PFARREI „SANKT KLARA“ Delitzsch

Samstag, 20.07.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Samstag, 27.07.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz, anschl. Fahrzeugsegnung

Samstag, 03.08.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Donnerstag, 08.08.

10.30 Uhr Andacht im Valere-Heim in Löbnitz

Samstag, 10.08.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Samstag, 17.08.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Samstag, 24.08.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Samstag, 31.08.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an unser Pfarrbüro oder direkt an mich.

Freundliche Grüße! Michael Poschod, Pfarrer

Wir gratulieren

Anzeigen

Herzlichen Glückwunsch

unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Frau Irene Lüddecke am 02.08.2019 zum 90. Geburtstag
 Herr Werner Curt am 10.08.2019 zum 95. Geburtstag
 Frau Johanna Raum am 11.08.2019 zum 85. Geburtstag
 Frau Renate Haase am 11.08.2019 zum 72. Geburtstag
 Herr Günter Krause am 29.08.2019 zum 85. Geburtstag
 Frau Herta Blisse am 07.09.2019 zum 96. Geburtstag
 Frau Elfriede Hanisch am 07.09.2019 zum 90. Geburtstag
 Herr Peter Vollrath am 22.09.2019 zum 75. Geburtstag

unseren Geburtstagskindern aus Roitzschjora

Herr Otto Joseph am 25.07.2019 zum 70. Geburtstag
 Frau Jutta Klingner am 19.08.2019 zum 80. Geburtstag
 Herr Werner Schulz am 19.08.2019 zum 80. Geburtstag
 Frau Christine Sobczak am 30.08.2019 zum 80. Geburtstag
 Frau Hildegard Schöne am 11.09.2019 zum 89. Geburtstag
 Frau Waltraud Jakobi am 12.09.2019 zum 80. Geburtstag
 Herr Gerhard Schöne am 19.09.2019 zum 90. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Reibitz

Frau Christa Ihbe am 29.07.2019 zum 80. Geburtstag

Der stellvertretende Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende.

Es feierten

am 20.06.2019 **Ingeburg und Günter Weinert**
 aus Reibitz
 das Fest der „**Eisernen Hochzeit**“
 am 08.07.2019 **Christa und Wolfgang Rudolph**
 aus Reibitz
 das Fest der „**Diamantenen Hochzeit**“
 am 12.07.2019 **Gertrud und Rudi Dittrich**
 aus Löbnitz
 das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“.

Der stellvertretende Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung überbrachten den Jubelpaaren die herzlichsten Glückwünsche.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

034202 979979

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243
 kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen